

**Damit Sie sich sorgenfrei
auf Ihre längsten Ferien
freuen können.**

FINA Pensionsplan



FINA
Finanzplanung

Haben Sie schon Pläne für Ihre längsten Ferien?

**Wenn Sie diese Frage mit «Nein»
beantworten, dann ist dieser Ratgeber
zur Pensionierungs-Planung genau
der richtige für Sie.**

Er weist Ihnen den Weg zur Pensionierung und dient als kompakte Übersicht für die wichtigsten Bereiche, damit Sie sich sorgenfrei auf Ihren Ruhestand freuen können. Ebenfalls zeigt Ihnen der Ratgeber auf, wo Sie weitere Informationen und unsere hilfreiche Checkliste finden.

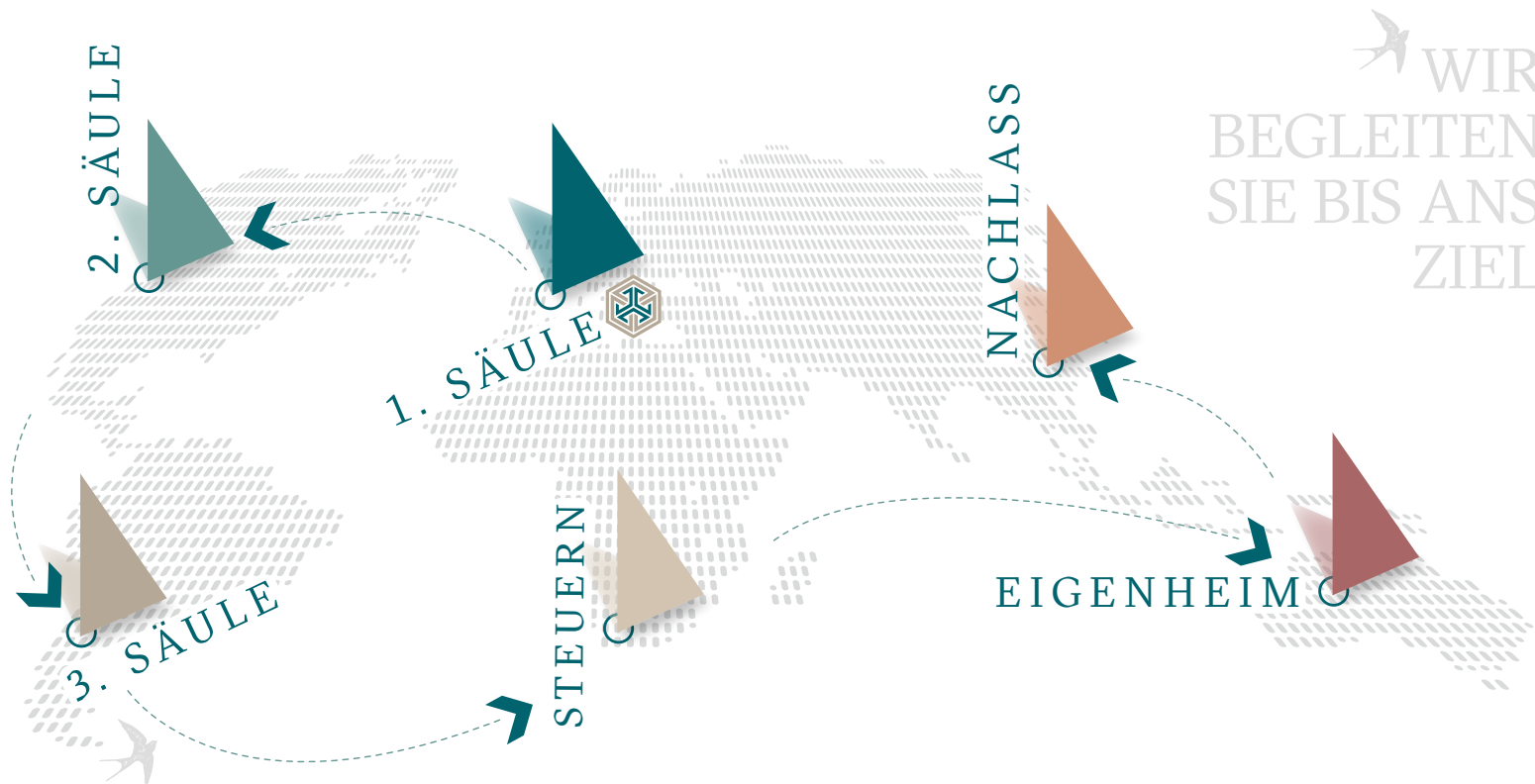
**Gute Planung spart Geld und Nerven – wir helfen
Ihnen gerne dabei.**

Nach all den Jahren harter Arbeit rücken die längsten Ferien etwa ab 50 Jahren fühlbar näher. Bald werden wir für den Rest unseres Lebens Freizeit geniessen dürfen. Sehen wir die Pension wie eine grosse Reise an, dann befinden wir uns zehn, fünfzehn Jahre vor dem Ruhestand etwa in der Phase des Listenschreibens: Was müssen wir vorher noch alles erledigen? Und was dürfen wir keinesfalls vergessen beim Kofferpacken? Grosse Reisen planen wir gerne frühzeitig, um am Ende nicht mit überkauften Flügen und schlechten Hotels vorlieb nehmen zu müssen – gilt für die Pensionsplanung nicht dasselbe? Und wären hier nicht auch – wie vor einer richtigen Reise – einige Erfahrungswerte und eine Checkliste hilfreich, ja vielleicht sogar nötiger denn je?

**Gemeinsam planen wir Ihre längsten Ferien und
navigieren Sie sicher durch Ihre Pensionierung!**



Ihre Reiseroute



Auf unserer Reise werden wir sechs Destinationen bereisen, die alle für eine gelungene Pensionsplanung wichtig sind. Zu Beginn liefern wir Ihnen eine Übersicht über das Vorsorgesystem der Schweiz. Weiter werden wir der Reihe nach die verschiedenen Themen beleuchten, die hier als Kontinente dargestellt sind.

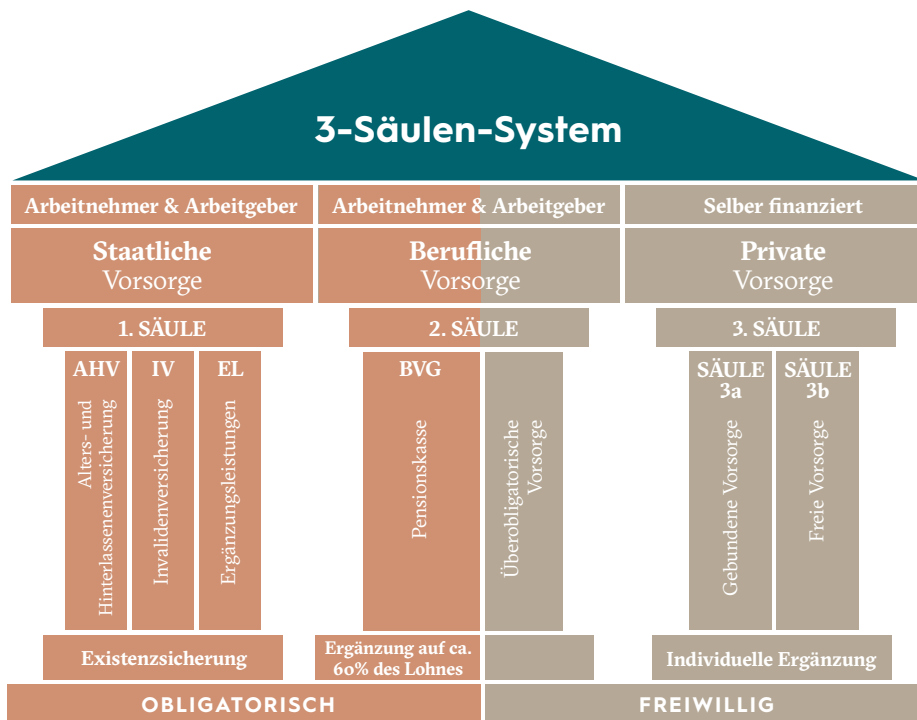
Da sich Wünsche und Ziele bei uns allen unterscheiden, halten wir uns kurz und versuchen lediglich, ein Grundverständnis zu vermitteln. Bewusst haben wir oft auf konkrete Zahlen verzichtet, da sich diese laufend ändern können. Wo wir Zahlen aufführen, entsprechen diese dem Stand des Druckjahres 2021.

«Vorsorge ist ... Ihre Zukunft.»



VOLLE KRAFT
VORAUSS

Vorsorgesystem Schweiz – Übersicht

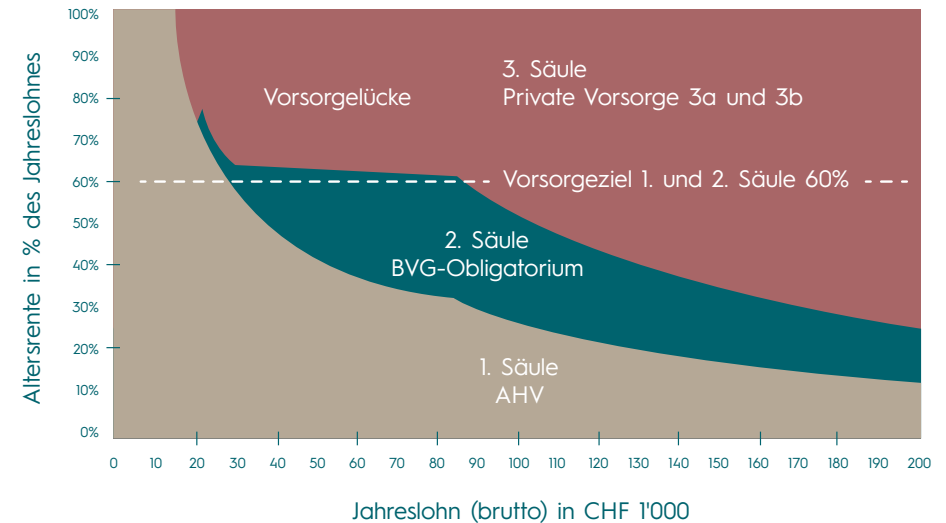


Das 3-Säulen-System, das seit 1972 in der Bundesverfassung verankert ist, besteht aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge. Richtig miteinander kombiniert, sollen die drei Säulen dafür sorgen, dass die Bürgerinnen und Bürger in folgenden Fällen ihren Lebensstandard erhalten können:

- im Alter nach der Pensionierung mit 65 (Männer) respektive 64 Jahren (Frauen)
- bei Todesfall für die Hinterbliebenen (Kinder und Ehegatte/in resp. Lebenspartner/in)
- im Falle einer Invalidität durch Unfall oder Krankheit

Doch reicht das?

Vorsorgelücken je nach Jahreslohn

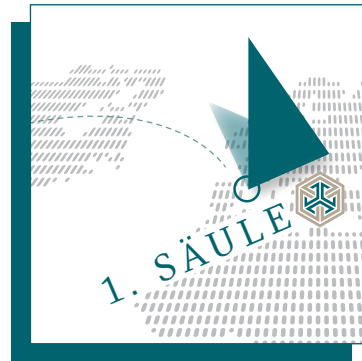


(Bei einer überobligatorischen Ausgestaltung Ihrer Pensionskasse können die Leistungen besser sein.)

Lesebeispiel: Eine Person mit einem Jahreslohn von 120'000 Franken hat eine Versorgungslücke von fast 60 Prozent. Das heisst, ohne 3. Säule wird sie mit lediglich 40 Prozent ihres bisherigen Einkommens auskommen müssen.

Das Beispiel zeigt, dass es unumgänglich ist, sich Gedanken über die Pension zu machen. Die gute Nachricht ist, dass wir frühzeitig wichtige Weichen stellen können.

1. Säule – Staatliche Vorsorge



Die staatliche Vorsorge – bestehend aus der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), der Invalidenversicherung (IV) und den Ergänzungsleistungen (EL) – beruht auf einem sogenannten Umlageverfahren. Als Rente wird also nicht das selbst einbezahlte Geld ausbezahlt, sondern das, welches zur Zeit der Pension von den erwerbstätigen Personen einbezahlt wird. Die AHV basiert auf dem Solidaritätsgedanken, was zu einer Umverteilung der Gelder zwischen Jung/Alt, Alleinstehenden/Familien und Reich/Arm führt. Durch diesen Ausgleich sinkt die Ungleichheit in der Bevölkerung. Wer eine Altersrente beziehen will, muss diese 3 bis 6 Monate im Voraus bei der Ausgleichskasse anmelden.

Die Höhe der Altersrente wird primär durch zwei Faktoren beeinflusst:

1. Die Höhe des durchschnittlichen Einkommens
2. Die anrechenbaren Beitragsjahre (wie lange wurde einbezahlt?)

Eine Vollrente erhält, wer lückenlos jedes Jahr Beiträge einbezahlt hat. Doch was, wenn Sie einen Unterbruch bei den Einzahlungen haben? In diesem Fall wird nur eine Teilrente ausbezahlt, da jedes Fehljahr eine Kürzung zur Folge hat. Sie können die fehlenden Beiträge nachzahlen, jedoch nur für die letzten 5 Jahre.

Bei der Geburt eines Kindes verzichtet meist ein Elternteil auf einen Teil des Erwerbseinkommens, um sich der Erziehung der Kinder anzunehmen. Damit dies nicht zu tieferen Renten führt, macht die AHV Zuschläge in Form von Erziehungsgutschriften. Die Altersrente von verheirateten Paaren fällt in der Regel tiefer aus als bei Konkubinatspaaren, da sie wegen der Plafonierung auf 150% der Maximalrente beschränkt ist.

Tipps zur 1. Säule:



- Bestellen Sie bei der AHV Ausgleichskasse einen Kontoauszug oder lassen Sie Ihre Rente berechnen.
- Bei flexibler Pensionierung: Lassen Sie eine/n Finanzplaner/in evaluieren, wann der bestmögliche Zeitpunkt für den AHV-Rentenbezug ist. Dieser muss nicht zwingend mit Ihrer Pensionierung zusammenfallen. So lassen sich unter anderem auch Steuern sparen.
- Nicht vergessen: Die AHV-Rente muss 3 bis 6 Monate vorher bei der Ausgleichskasse angemeldet werden.

Rentenbezug früher oder später?

Was, wenn Sie früher aufhören oder gerne noch etwas länger arbeiten möchten? Zum Glück ermöglicht die AHV einen flexiblen Rentenbezug.

Vorbezug: Sie können die AHV ein oder zwei Jahre vorbezahlen, was zu Kürzung der Rente um 6,8% pro Vorbezugsjahr führt. Allerdings bleibt die Beitragspflicht bestehen und Sie werden als Nichterwerbstätige Beiträge leisten müssen.

Aufschub: Sie können umgekehrt Ihre Rente um höchstens fünf Jahre aufschieben. Dies wird mit einem Zuschlag belohnt. Auch erwerbstätige Rentner müssen AHV-Beiträge entrichten, allerdings gewährt die AHV einen Freibetrag.

Was sich für Sie am meisten lohnt, hängt von Ihrer persönlichen, finanziellen und steuerlichen Lebenssituation ab.

Prozentualer Zuschlag nach einer Aufschubsdauer von				
Jahren	Monaten			
	0 – 2	3 – 5	6 – 8	9 – 11
1	5,2	6,6	8,0	9,4
2	10,8	12,3	13,9	15,5
3	17,1	18,8	20,5	22,2
4	24,0	25,8	27,7	29,6
5	31,5			

Lesebeispiel: Entschliessen Sie sich, 2 Jahre länger zu arbeiten, wird die Rente um 10,8 Prozent erhöht.



2. Säule – Berufliche Vorsorge



Die seit 1985 obligatorische berufliche Vorsorge wurde mit dem Ziel eingeführt, zusammen mit der AHV rund 60 bis 80 Prozent des Erwerbseinkommens zu sichern. Doch selbst das zu erreichen wird immer schwieriger. Einerseits durch den stetig gesenkten Mindestzins, der zu Beginn noch bei 4 Prozent lag und jüngst bis auf 1 Prozent gesenkt wurde, und andererseits muss das angesparte Guthaben der zunehmenden Lebenserwartung entsprechen. Die Folge ist auch hier meist eine Lücke im Alter, die frühzeitig erkannt werden sollte und gegen die Massnahmen getroffen werden können.

Sind freiwillige Einkäufe in die Pensionskasse sinnvoll?

Die Beiträge für die berufliche Vorsorge tragen Arbeitnehmer/in und Arbeitgeber/in je zur Hälfte. Die Beitragshöhe für den Sparteil wird wie folgt festgelegt (in Prozenten des Lohns):

Altersjahr	Prozentsatz
25 – 34	7 %
35 – 44	10 %
45 – 54	15 %
55 – 65	18 %

Das Alterssparen in der Pensionskasse beginnt erst mit dem 25. Lebensjahr. Im Laufe der beruflichen Entwicklung erhöht sich oft das Einkommen, was zu einer Einkaufslücke führt. Gerade vor einer Pensionierung machen sich deshalb viele Menschen Gedanken, ob sich ein Einkauf in die Pensionskasse lohnen könnte.

Einkäufe können Ihre Steuerbelastung massiv senken, deshalb sind sie sehr beliebt. Beachten Sie aber unbedingt, dass nach dem Einkauf eine Sperrfrist von drei Jahren besteht. Dies könnte bei einem Kapitalbezug bei Pensionierung oder beim Kauf eines Eigenheims problematisch werden.

Tipps zum Pensionskasseneinkauf:



Setzen Sie sich vor einem Einkauf in Ihre Pensionskasse mit folgenden zentralen Fragen auseinander:

- Ist die Pensionskasse finanziell gesund? Ist der Deckungsgrad ausreichend oder ist sie in einer Unterdeckung?
- Erhöhen sich nur die Altersleistungen oder auch die Risikoleistungen, zum Beispiel bei Invalidität oder Tod?
- Wird das Kapital in den obligatorischen oder überobligatorischen Teil eingebracht? Wie wird das Kapital verzinst?
- Lesen Sie vorgängig das Stiftungsreglement oder erkundigen Sie sich bei Ihrer Pensionskasse.
- Holen Sie sich Rat bei einer/m Finanzexperte/in.

Was ist besser: Rente oder Kapital beziehen?

Ein Kapitalbezug ist heute sehr beliebt. Einerseits hat er den positiven Effekt, dass die Einkommenssteuern wegen den tieferen Renten sinken. Andererseits kann das Geld weitervererbt werden.

Doch dieser Entscheid hat weitreichende Auswirkungen und hängt von der persönlichen und finanziellen Lebenssituation ab. Bezogenes Kapital sollte zudem bewirtschaftet werden und nicht nur auf dem «Konto liegen bleiben».

In der folgenden Tabelle finden Sie einige der Vor- und Nachteile.

	Rente	Kapital
Höhe des Renteneinkommens	Abhängig vom Umwandlungssatz.	Abhängig von der Anlagestrategie.
Langlebungsrisiko (resp. -chance)	Lebenslange Pensionskassenrente.	Disziplinierte Kapitalbezüge und gute Anlagestrategie nötig. Keine garantierte Rente.
Inflationsausgleich	Meist keinen Inflationsausgleich.	Je nach Anlagestrategie und Sachwertanteil.
Steuern	Kurzfristig tiefere, aber langfristig deutlich höhere Steuerbelastung. Renten werden zu 100% versteuert.	Kapitalabzug wird reduziert besteuert. Kapitalerträge und Vermögen werden besteuert. Langfristig tiefere Steuerbelastung.
Flexibilität	Keine. Immer gleiche Rentenhöhe.	Flexible Kapitalbezüge für Projekte möglich. Je nach Lebenssituation frei planbar. Erfordert verantwortungsvollen Umgang mit dem Vermögen.
Hinterbliebene	Ehepartner erhält in der Regel 60% der Rente des verstorbenen Partners. Kinder und andere Hinterbliebene erhalten nichts.	Das gesamte Kapital geht im Todesfall an die Hinterbliebenen gemäss Erbrecht. Eine Nachlassplanung wird empfohlen. (Erbvertrag oder Testament)

Tipps zu Rente oder Kapital:



- Meist ist die Frage nicht «entweder-oder» sondern «sowohl als auch». Also eine Rente UND einen Teilkapitalbezug.
- Dieser einfache Online-Algorithmus berechnet annäherungsweise eine für Sie optimale Mischung aus Kapital und Rente:
www.fina.ch/rente-oder-kapital
- Da Rente oder Kapital ein einmaliger und unwiderruflicher Entscheid ist, lassen Sie am besten einen Finanzplaner zwei konkrete Szenarien berechnen. Fragen Sie solange nach, bis Sie die Folgen für den Nachlass, die Steuern und die Sicherheit im Alter genau verstehen.

Vorzeitige Pensionierung

Wenn der Wunsch aufkommt, sich früher aus dem Erwerbsleben zurückziehen, hat dies Auswirkungen auf die Rente. Die meisten Vorsorgestiftungen ermöglichen einen flexiblen Altersrücktritt ab dem 58. oder 60. Lebensjahr. Viele Pensionskassen bieten diverse Optionen, um den Rentenausgleich vorzufinanzieren oder die Finanzierung einer Überbrückungsrente.



Tipps zur Frühpensionierung:

Alternativ zu einer vorzeitigen Pensionierung könnte auch eine Pensionierung in Teilschritten eine interessante Option sein. Sie bleiben weiterhin in der Pensionskasse versichert, die AHV-Beiträge werden weiter einbezahlt und Sie können auch weiterhin in die Säule 3a einzahlen. Auch steuerlich können damit interessante Optimierungsmöglichkeiten entstehen.



3. Säule – Private Vorsorge



Weiter geht's auf unserer Reise zur freiwilligen Form der Vorsorge. Da die staatliche und die berufliche Vorsorge meist nicht ausreichen, hat der Gesetzgeber die Möglichkeit einer Selbstvorsorge geschaffen. Dabei wird zwischen der gebundenen Vorsorge 3a und der freien Vorsorge 3b unterschieden.



Die gebundene Vorsorge weist den attraktiven Vorteil des Steuerabzuges auf, kann aber lediglich unter bestimmten Voraussetzungen bezogen werden, wie zum Beispiel für den Kauf eines Eigenheims oder eben im Alter. Beim Bezug wird die Auszahlung wie andere Vorsorgekapitalien zu einem reduzierten Rentensatz versteuert, allerdings werden alle im selben Jahr bezogenen Kapitalien steuertechnisch zusammengerechnet (siehe folgende Seite zum Thema Steuern).

Eigenheim mit der Säule 3a

Meist wird diese Form der Vorsorge auch im Zusammenhang mit Wohneigentum erwähnt. Da auch der Erwerb eines selbstbewohnten Eigenheims als ein Teil der möglichen Altersvorsorge angesehen wird, ist hierfür ein Bezug möglich. Gerade wenn wir uns für eine Versicherungslösung für die Vorsorge entschieden haben, sollten wir einen Bezug vor Ende der Vertragslaufzeit vermeiden. Es ist aber möglich, die Säule 3a für eine indirekte Amortisation zu hinterlegen oder zu verpfänden. Diese Optionen sind oft sogar sehr interessant.

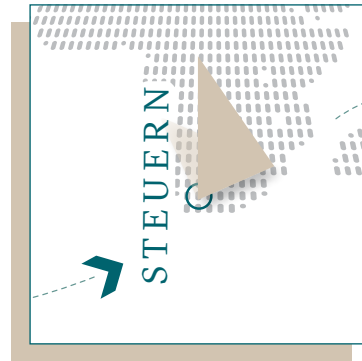
Freie Vorsorge 3b

Die freie Vorsorge 3b hat im Gegensatz zur Gebundenen keine Bezugseinschränkungen, wird über die Laufzeit jedoch steuertechnisch zum Vermögen dazugerechnet. Anfallende Zinsen wie auch Dividenden sind steuerfrei. Beide Formen sind spannend und können in einer gezielten Planung einen attraktiven Vorteil bieten.

Was ist besser – Bank oder Versicherung?

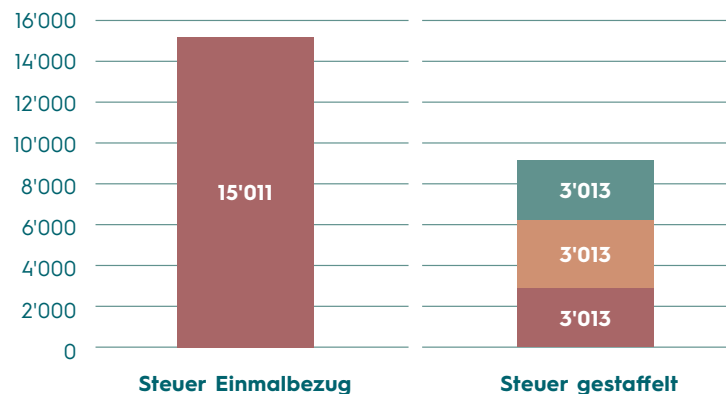
Auch das lässt sich nicht allgemeingültig sagen. Banklösungen sind tendenziell beim Einzahlen etwas flexibler. Dafür punkten Versicherungslösungen mit zusätzlichen Sicherheitselementen. Beispielsweise kann vereinbart werden, dass die Prämien im Falle einer Invalidität nicht mehr bezahlt werden müssen. Zudem kann gleichzeitig eine Invalidenrente und/oder ein Todesfallkapital versichert werden. Auch wenn diese Bausteine etwas kosten, können sie je nach Situation sinnvoll sein. Deshalb sollte vor dem Abschluss immer eine Bedarfsanalyse gemacht werden, um die geeignete Variante für sich auswählen zu können. Oft ist ein Mix beider Möglichkeiten sinnvoll.

Steuern



In keiner Lebensphase können mehr Fehler in der Steuerplanung gemacht werden als in den 10 Jahren vor und unmittelbar nach der Pensionierung. Diesem Thema besondere Beachtung zu schenken, kann langfristig einen beachtlichen Unterschied ausmachen. Vorsorgebezüge werden zu einem reduzierten Steuersatz besteuert. Es ist ratsam, die Vorsorgegelder möglichst über mehrere Jahre gestaffelt zu beziehen. Wie einfach sich Steuern optimieren lassen, sehen Sie am folgenden Beispiel.

Ist ein gestaffelter Kapitalbezug sinnvoll?



Als Beispiel betrachten wir ein Ehepaar, das in Bern wohnt. Über die Jahre haben sich die beiden ein Vorsorgekapital 3a von CHF 240'000 angespart. Wird nun das komplette Kapital einmalig bezogen, beträgt die Steuer über CHF 15'000. Wird es hingegen über 3 Jahre gestaffelt bezogen, so betragen die Steuern nur noch gerade CHF 9'039. Die Steuerersparnis beläuft sich auf fast 40 Prozent oder CHF 6'000.

Wie Sie aus dem Beispiel sehen, macht eine gute Planung einen grossen Unterschied. Daher ist es hilfreich, sich frühzeitig damit auseinanderzusetzen und die beste Kombination aller Vorsorgebezüge zu finden.



Eigenheim



Nach der Phase der Erwerbstätigkeit haben wir auf einmal ungewohnt viel Zeit für uns. Im besten Fall dürfen wir einen grossen Teil davon in den eigenen vier Wänden verbringen. Vielleicht können wir uns nun auch endlich richtig um den geliebten Garten kümmern. Doch oft kommen bezüglich des Eigenheims auf einmal Zweifel und Fragen auf. Bei deren Beantwortung können wir Sie kompetent unterstützen. Schauen wir uns hier kurz zwei der häufigsten Fragen an:

Können wir uns das Eigenheim im Alter noch leisten?

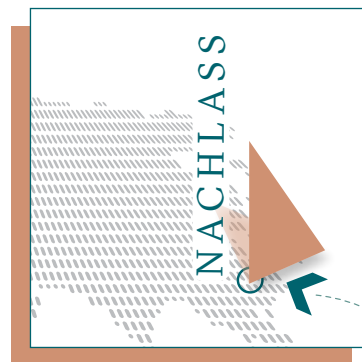
Ist die Immobilie mit der Rente überhaupt noch finanzierbar? Diese Frage sollten wir früh genug klären, denn nicht jedes Finanzierungsinstitut handelt das gleich. So gibt es beispielsweise Anbieter auf dem Markt, welche die Tragbarkeitsberechnungen im Alter nicht aufgrund der Belastung im Verhältnis zum Einkommen anschauen, sondern im Vergleich zu einem ähnlichen Mietobjekt. Und das würde in den meisten Fällen teurer ausfallen. Weiter müssen wir stets abwägen, was für uns vorteilhafter ausfällt – sollen wir lieber weniger amortisieren und dafür höhere Zinsen zahlen – oder mehr amortisieren und damit weniger Steuerabzüge vornehmen können? Auch in Bezug auf solche Fragen lohnt sich ein erneuter Vergleich der Anbieter und der Konditionen am Markt gerade auf das Alter hin sehr.



Wie übergeben wir unser Haus an die Nachkommen?

Allenfalls wird auch der Moment kommen, an dem wir uns entscheiden, dass die Liegenschaft zu gross oder zu aufwändig wird für uns. Nicht immer sind aber die eigenen Nachkommen dann schon bereit, selber in das Familienheim einzuziehen. Wie übergeben wir also die Liegenschaft nun am besten an die Kinder? Eine Möglichkeit ist hier das Nutzniessungs- oder das Wohnrecht. Damit wird das Objekt bereits an die Kinder übertragen, die dadurch im Grundbuch als Besitzer aufgeführt werden. Trotzdem können die Eltern noch weiter darin wohnen bleiben, bis der Zeitpunkt für einen Auszug besser passt. Die Zins- und Steuerbelastung bleibt bei den Bewohnern. Auch erbrechtlich ergibt dieser Schritt durchaus Sinn. Etwas komplizierter wird es, wenn mehrere Kinder vorhanden sind. Um alle zu berücksichtigen und gleichzustellen, gibt es aber die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen. Für die Berechnung und die rechtliche Abwicklung ist es ratsam, eine/n Notar/in beizuziehen.

Nachlass



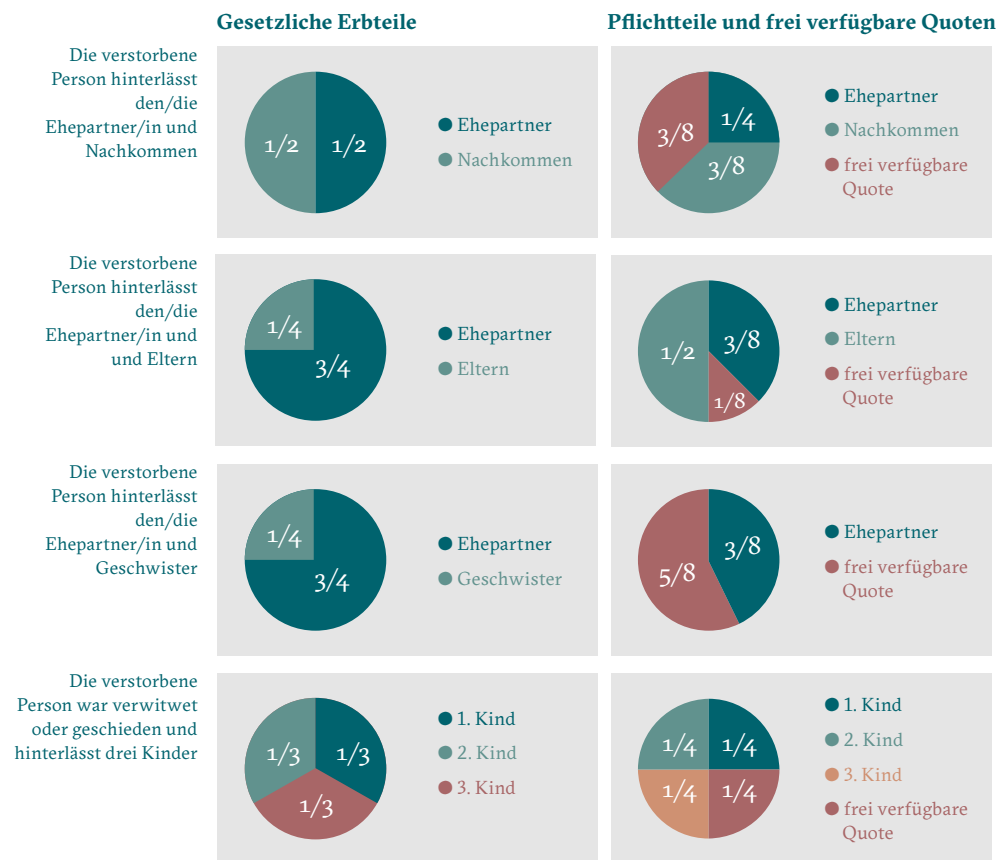
So schön unsere Reise auch ist: Leider wird sie nicht unendlich dauern können. Also stellt sich irgendwann unweigerlich die Frage, wie es weitergehen soll – und was danach passiert.

Sofern Sie keine Vorkehrungen treffen, ist der Nachlass gesetzlich klar geregelt. Allerdings ist die gesetzliche Lösung nicht immer die optimale. Meistens haben wir andere Vorstellungen und Wünsche, was mit unserem Nachlass passieren soll.

Glücklicherweise stehen uns auch hier unterschiedliche Mittel und Wege zur Verfügung, vom einfachen Testament über verschiedene Güterstände der Ehe bis hin zu Vor- und Nacherbenregelungen.

Auf der nächsten Seite sehen wir die gesetzliche Aufteilung des Nachlasses, sofern wir keine anderweitigen Vorkehrungen getroffen haben. Mittels eines Testaments kann das selbst abgeändert werden. Ein Testament muss handschriftlich verfasst werden, zudem muss nebst dem Datum und der Unterschrift eine klare Willensäußerung enthalten sein. Eine genaue Beschreibung ist also wichtig. Sofern mit der testamentarischen Regelung die Pflichtteile verletzt werden, könnten die Betroffenen diese mittels einer Herabsetzungsklage anfechten. Dies sollte wann immer möglich bereits im Vorfeld mit einer rechtlich korrekten Formulierung verhindert werden.

Erbschaftsregelungen inkl. Pflichtteile



Die Grafik dient als Übersicht über die Möglichkeiten. Sobald jedoch die persönliche Situation davon abweicht – wenn beispielsweise voreheliche Kinder vorhanden sind, Eigentum erworben, ein Geschäft aufgebaut wurde oder ähnliches – ist es als Privatperson sehr schwierig, alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Damit auch hier alle Wünsche innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen erfüllt werden können, lohnt sich in vielen Fällen der Gang zu einem/r Notar/in. Vorgängig können Sie Ihren Fall mit einem/r Finanzexperten/in in diesem Bereich vorsondieren, der/die Ihnen aufzeigen kann, was für Sie ratsam sein könnte.



Liebe Passagierinnen und Passagiere,

wir sind nun am Ende unserer Reise angekommen und gehen von Bord. Symbolisch haben wir eine Weltreise über die verschiedenen Kontinente durchlaufen. Tatsächlich war das nur ein Kurztrip. Die gesamte Planung, Vorbereitung, Umsetzung und die stetige Überprüfung sind komplexer, als wir es in diesem kleinen Reiseprospekt darstellen könnten. Um aus all den verschiedenen Möglichkeiten das für Sie passende Arrangement zu finden, ist etwas mehr Zeit nötig.

Durch die ganzheitliche Betrachtung Ihrer Situation können die Steuern meist massiv gesenkt und die Sicherheit im Alter erhöht werden. Mehr Klarheit und ein realistischer Plan für die Zukunft erhöht zudem nachweislich die Lebenszufriedenheit.

Hier stellen wir uns gerne als Ihr persönliches Reisetteam zur Verfügung, damit Sie diese komplexe Planung nicht allein umsetzen müssen. Unsere Türen stehen immer offen, und unsere Expertinnen und Experten sind gerne für Sie da!

Folgende drei Möglichkeiten stehen Ihnen zur Auswahl:

1. Kostenloses Erstgespräch mit einem/r Pensionsplanungsexpert/in
2. Besuch unseres Pensionierungsseminars oder Webinars
3. Buchung einer professionellen individuellen Pensionsplanung

Checkliste Pensionierung



Die ausführliche «Checkliste Pensionierung» und weitere Informationen zum Thema finden Sie auch online unter:

www.fina.ch/pensionierung

Verspüren Sie die Vorfreude auf Ihre Ferien?

In einem Kennenlerngespräch klären wir Ihre Wünsche und Anliegen und erstellen eine Finanzanalyse. Sie erkennen bereits beim ersten Termin, wie hoch Ihr Nutzen sein wird. Danach entscheiden Sie frei über die weitere Zusammenarbeit.

Kontakt:

FINA Finanzplanung AG

Bern – Fribourg – Thun – Visp – Zürich

Hauptsitz Bern-Köniz:

Stapfenstrasse 1

3098 Köniz

Telefon: 031 970 38 80

beratung@fina.ch

www.fina.ch



FINA
Finanzplanung